



Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitionen 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertionen ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandsklassifizierer W. Herder zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentzündlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin 80., Engelsfer 15 II.

gr. 49.

Berlin, den 7. December 1900.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Breslau, Rheydberg, Andolsstadt (Vollständ. Schwarza), Criptis, Pegesack; für Isolatoren-dreher Fels (Firma Rosenthal u. Co.)

Der Vorstand.

Korruption.

Von Brutus.

Wie schön ist es doch eingerichtet in unserm lieben deutschen Vaterlande! Wir haben unsere Fürsten, der eine diesen, der andere jenen, die für uns sorgen und über uns wachen mit väterlicher Liebe, was sie nicht allein machen können, denn das Regieren ist mit der Zeit eine schwierige Sache geworden, das überlassen sie ihren Ministern, die ebenfalls in hohem Bemühen das Wohl des gesammten Volkes besorgen; und unter ihnen schaltet und walzt ein ganzes Heer von pflichttreuen Beamten, alle strebend, alle thätig für der Unterthanen Glück und Zufriedenheit. Und obendrein hat unser deutsches Volk noch das Mitbestimmungsrecht; es wählt alle 5 Jahre Abgeordnete — man weiß allerdings nicht recht wozu — die ja doch nichts Besseres thun können, als den weisen, volksbeglückenden Bestrebungen der Regierung zuzustimmen. Und um allen die Krone aufzusegen: Wo gibt es ein zweites Land, das ein solch herrliches Kriegsheer hätte, wie unser liebes Deutschland?

Alles in Allem genommen, können wir mit Hochgefühl sagen: Wir sind glücklich und zufrieden! Und wenn auch hier und da Rödler auftreten und Strafebüch machen, so will das nicht viel besagen; wir zahlen allerdings Steuern die schwere Menge, aber wir haben doch auch was dafür. Da ist es denn kein Wunder, daß die deutschen Gatten von Jubelgesängen wiberhallen — zumal wenn der Kaiser zur Einweihung irgend eines Denkmals da ist — und das war, den Zeitungsberichten zufolge, in einem Meer von Sonnenschwimmen. Und dieses eigentlich ganz unverbüttete Glück verbunden wir offenkundig unserer weisen Regierung und ihren treuen Beamten.

Wir sind glücklich, zufrieden und — stolz. Und wir haben Unsache stolz zu sein. Denn wenn wir lesen, wie es in anderen Ländern geht, welche Mißwirthschaft und Korruption dort herischt, so sprechen wir mit berechtigtem Stolze: "Gott, ich danke dir, daß wir nicht sind wie jene! Bei uns kann so etwas nicht passiren!" Und dann sind wir u. so stolz aus den silkenlosen Ruhm der strengen Unparteilichkeit, den unsere Reichsregierung genießt und auf die Unbefechlichkeit unserer Beamten vom Grafen Posadowsky herab bis zum Schutzmann Sillerstädt. Giebt es denn wohl ein erhebenderes Bewußtsein, als die Überzeugung zu haben, daß die Reichsregierung ohne Auseinander der Person dem Grundsatz huldigt: "Gleiches Recht für Alle!" und "Das Wohl des Volkes ist das höchste Gesetz!" und daß die Beamten, dem erhabenen Vorbilde getreu mit reinen Händen, weder links noch rechts schauend, voll idealer, selbstloser Gesinnung ihre Kräfte auf dem Altare des Vaterlandes opfern?

... Aber plötzlich schlug ein Blitz in das sonnige Idyl ... und noch ein Blitz ... und die biederer Pfahlbürger zuckten erschrocken zusammen ... Ja greller Beleuchtung zeigte sich ein Stück Korruption und ein Sumpf voll fülliger Dapseite.

Rein schreiblustiger Held der Feder, der Sensationsromane nach der Elle zusammen schniert, kann in seiner tollen Phantasie solche Überraschungen erfassen, wie die letzten Wochen sie uns geboten haben. Das Leben ist ein großer Dichter und führt Schauspiele auf, an denen die Phantasie eines Shakespeares erfaßt. Da trat zunächst ein Ministerialdirektor auf, der von einer Scharfmacherfamilie 12 000 Mark fordert und auch erhält, wofür er ein Abnebelungsgesetz gegen den Willen der Arbeiterklasse durchzudrücken verspricht, da werden Faben enthüllt, die über das Land gesponnen werden, um die öffentliche Meinung zu vergiften; da tritt ein Minister auf, der es ganz in der Ordnung findet, daß seine Beamten — die aus dem Steuerfonds des gekommenen Volks bestohlene Beamten — die Geschäfte des Großkapitals betreiben. Und auf einer andre n Bühne — vor den Gerichts-

Kranken in Meabit — treten eine Anzahl Helden auf die Bühne, die den echt sensatio-nellen Haut-gott um sich verbreiten und jedem Schauerdrama zur Ehre gereichen würden: ein Polizeidirektor, der mit einem bei der Polizei bekannten, notorischen Büßling und Millionär (!!) freundschaftlich verkehrt und sich von ihm vekündete „Gesälligkeiten“ erweisen läßt; ein Polizeikommissar, der seinen Untergebenen mit Rebhuhn und Gurzunder bewirkt und ihm mit dem Faunsfahl winst, daß er doch nicht allzu eifrig Belastungsmaterial herbeischleppen möge; ein Schutzmann, der sich in den Mantel eines fittenstrengsten, unbefechtlichen Biedermannes hüllt, zugleich aber zugeben muß, daß er mit den Weibspersonen, die er amlich vernimmt, Umgang getrieben hat. Und dann noch einige Nebenpersonen, die das reizende Bild ergänzen und verschönern.

Unsere Leser kennen die Vorgänge und sind vielleicht nicht einmal davon überrascht worden. Sie haben es lange gewußt, daß etwas faul ist „im Staate Däne-mal“, sie haben niemals den Glauben gehabt an die Unparteilichkeit der Reichsregierung und die Unbefechlichkeit der Polizei; es erschien ihnen lächerlich, an etwas glauben zu wollen, dessen Gegenthell tagtäglich klar vor Augen trat. Wenn man nämlich die „Unbefechlichkeit“ nicht nur im groben, materiellen Sinne auf sieht, sondern darunter die Unmöglichkeit für unberechtigte Einflüsse jeder Art und die unerschütterliche Widerstandsfähigkeit gegenüber mächtigen Tagesströmungen versteht, so nimmt es wie ein Hohn, den Staatsbehörden diese Eigenschaften beilegen zu wollen, sie machen ja gar kein Hehl daraus, daß sie die Interessen des Kapitals vertreten. Wie gesagt, wir waren nicht sonderlich davon überredet. Aber die biederer Pierphillister wurden jetzt vor Schrecken. Daß die Reichsregierung vom Verband der Großindustriellen ein Abnebelungsgesetz von 12 000 Mark annahm, möglic ja noch hingenommen, statuieren und offiziell es sich um die Umgliederung der Arbeiterklasse handelt; nur hätte man, um den Standpunkt zu verneinen, etwas so Furchtiges sein sollen. Aber daß die Polizei, die bedrohlichste Polizei, die Stu-

des Staates vor der Öffentlichkeit in solcher feigenblättriger Schönhheit dastand, das war, mit einem Worte, schauderhaft. Und doch dies nach gerade der Berliner Polizei passieren mußte, die doch, nach einem Auspruch des deutschen Kaisers „eine Elitetruppe im Kriminalwesen“ sein sollte, war erst recht fatal. Und so war es denn kein Wunder, daß die „gutgesinnten“ Zeitungen jammerten wie junge Hunde.

„Es war seither der Stolz des deutschen Reiches“, so schrieb die „Post“, das Organ der Geheimräthe und Großindustriellen, „daß allenfalls der Glaube an die Unbestechlichkeit der Beamten herrschte. Dieser Glaube ist durch den Gang der Verhandlungen in Moabit erschüttert, und das Volksgewissen verlangt eine volle Auflösung über die Zustände bei der Berliner Kriminalpolizei. Das Ergebnis der seitherigen Verhandlung steht also genug zu höchster Beunruhigung, denn daß Vertrauen in die Polizei, in der sich die Staatsautorität gewissermaßen verkörpern, gerächt in Wanken. Alle Welt spricht heute über die in der Verhandlung belastet gewordenen pekuniären und persönlichen Beziehungen, die zwischen dem Direktor der Kriminalpolizei v. Meerschmidt, Hüllersem und dem Angeklagten Sternberg gepflogen worden sind. Man sollte annehmen, daß Sternberg schon seit langer Zeit bei der Polizei in einem übeln Rufe gestanden hat; trotzdem aber unterhielt dieser hohe Polizeibeamte freundschaftliche Beziehungen zu ihm, verfehlte als Gast in seinem Hause und bediente sich in Fällen finanziellen Bedürfnisses des Kredits, den er bei Sternberg genoss. Man kann hierbei ganz unerörtert lassen, ob der Beamte oder die Privatperson diesen Kredit genoss; geradezu unbegreiflich aber bleibt die Tatsache, daß eine Hypothek von 18 000 Mark, die Sternberg seinem „Freunde“ gewährt hatte, erst gelöst wurde, als er schon längst in Haft war.“

Nehmlich spricht sich auch die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ über „die entsetzlichen Zeichen der Zeit“ aus, indem sie folgendermaßen sich vernehmen läßt:

„Der Prozeß gegen Sternberg eröffnet Ausblicke und Einblicke, die selbst den in dieser Beziehung nerrenstarken Großstädter einigermaßen aus dem seelischen Gleichgewicht bringen. Das grundverdorrende Kind, das einmal in frischer Weise gelegen haben muß — der Kriminalbeamte, der mit ehrüchtigen Frauenzimmer in unsittlichen Verkehr tritt, der sich in Gegenwart eines Vorgesetzten violett betrinkt — der Vorgesetzte, der mit einem solchen Untergesetzten selbstsam vertraulich verkehrt — zwei Polizeibeamte, die sich vor Gericht gegenseitig meineldiger Zunge zeihen — ein hoher Beamter, der von einem Sternberg Darlehen annimmt und freundschaftlich in seinem Hause verkehrt — und dann das ganze faulige, stückige Milieu — fürwahr, Ekel und Entsezen muß jeden packen, der diese Zeichen der Zeit sieht und in ihrer vollen Tragweite beurteilt. Beschnödigen läßt sich hier nichts; hier gilt es, kraftvoll einzugehen, damit das Beamtenhun gesäubert werde und diese wie wir überzeugt sind, vereinzelter Ausmühle nicht verallgemeinert werden können. Wir dürfen uns wohl der sicheren Erwartung hingeben, daß der Prozeß nach dieser Richtung reinigend und warnend wirkt.“

Die „gutgesinnten“ Zeitungen irren, wenn sie meinen, daß es sich um „vereinzelte Ausmühle“ handle; wir sind im Gegentheil der Meinung, daß das ganze System des heutigen Staates die Polizei, in der sich die Staatsautorität gewissermaßen verkörpern“, auf die schiefe Bahn drängt. Die Herren Polizeier fühlen sich als die Herren des Publikums, dessen Diener sie eigentlich sein sollten und schen sich mit gleichgültiger Miene über die Schranken ihrer Besitznisse hinweg. Sie wissen, daß ein schnelliges Auftreten höheren Orts gern gegeben wird und daß es ihnen nur zum Vortheile gereicht, wenn sie die Kanaille etwas scharf anfassen“, zumal, wenn es sich um „gewöhnliche“ Arbeiter oder gar um Sozialdemokraten handelt. Nur müssen sie sich vor dem „Mißgriff“ hüten, einen Angehörigen der „guten Gesellschaft“ unsanft anzupacken, sonst ist das Geschrei groß. Solange sie aber ihren Dienstleister nur an den Proletariern auslassen, frümmt ihnen Niemand ein Haar.

Und selbst wenn sie sich einmal in der Hölle des Dienstleisters befinden lassen, über die Stränge zu schlagen, so sind sie eines willen Richterpruchs gewiß. Die Prozeße gegen Polizeibeamte wegen Ausüchtungen

gegen das Publikum bilden eine siehende Rubrik in der Tagespresse, wobei es allgemein auffällt, daß selbst wahre Brutalitäten und Nohheiten als entschuldbare „Überschreitungen der Amtsgewalt“ behandelt und mit niedrigen Strafen belegt werden, die so angenehm gegen die Bestrafung der Streikverbrecher — nicht der Streikbrecher — abstimmen. Und wenn dann obendrein noch einer Verurtheilung mit fast malhematischer Genauigkeit eine Strafermäßigung oder eine Begnadigung folgt, so ist es ganz erklärt, daß den Herren Polizisten der Raum schwollt und sie sich als Halbgötter fühlen. Diese Erkenntnis dämmt selbst dem hochkonservativen, königstreuen „Reichsboten“ auf, sodoch er die vielen Begnadigungen von Polizeibeamten bedauert“, weil dann, „wenn der Beamte erst die Überzeugung gewinnt, daß ihm nichts geschieht, er in Gefahr geräth, sich gehen zu lassen und die Selbstzucht bei Seite zu setzen.“ Das stimmt auffallend und wird durch die tägliche Erfahrung bestätigt. Die Arbeiterpresse hat auf das Kapitel der Polizistenprozesse und Polizistenbegnadigungen schon seit Jahrzehnten hingewiesen, aber sie predigt tauben Ohren.

Die zu Tage getretene Korruption hat aber noch tiefere, in dem Wesen der heutigen Gesellschaftsordnung und des heutigen Staates liegende Ursachen; wie eine Sumpfpflanze, so spricht sie daraus hervor. Selbst dem blödesten Auge muß der moderne Mammonkultus, der Tanz ums goldene Kalb, auffallen. Die materiellen Interessen stehen im Vordergrunde, des Broths wegen werden die heiligsten Güter des Volkes mit Füßen getreten, das Fasten und Fagen nach Geld ergreift immer weitere Kreise. Des Geldes wegen heirathen die Sproßlinge der erlauchten Adelsgeschlechter frumminge Judentochter; des Geldes wegen lassen sich Herzöge und Grafen in anrüchige Börsengeschäfte ein; unter der Maske der Religion und des Patriotismus unternehmen die „staatsbehaltenden“ Gesellschaftskreise einen Beutezug auf die Taschen des arbeitenden Volkes. „Enrichissez vous, bereichert euch!“ ist die Parole heute noch mehr, wie in den Tagen des französischen Bürgerkönigthums. Und da sollte die Polizei wie eine Eiche im Sturmwinde stehen und das Banner des Idealismus hochhalten!

Wenn die Beamten sehen müssen — und sie sind nicht so dummi, es nicht zu bemerken — daß der Staat sich zum Dienner des Großkapitals erniedrigt, daß der Geldsack große Privilegien genießt gegenüber der ehrlichen Arbeit, daß die hohen Behörden selbst Unterschiede machen zwischen einem Menschen, der viel Geld hat und einem solchen, der kein Geld hat — könnte man es ihnen da verdanken, daß sie sich selbst als die Hülfstruppen der Geldlente betrachten? Erscheint die Logik eines Polizeibeamten denn wirklich so ungeheuerlich, der folgendermaßen spräche: „Wenn sich die hohen Herren im Reichsamt des Innern von den Schwarzmarkern eine „Beihilfe“ in Höhe von 12 000 M. geben lassen, um dafür die Interessen der Großkapitalisten zu vertreten, warum soll ich mir von einem andern Großkapitalisten, der zufällig Sternberg heißt, nicht ebenfalls eine „Beihilfe“ geben lassen, um seinen Interessen förderlich zu sein? „Beihilfe“ ist „Beihilfe und eine Hand wascht die andere!“ Was würde nun mit Zug und Recht darauf erwideren können oder warum soll den Großen etwas erlaubt sein, was man den Kleinen zum Verbrechen ansieht?

Der Mangel an Feinfühligkeit auf finanziellem Gebiete ist ein charakteristischer Zug der heutigen Zeit und der Spruch des römischen Kaisers Augustus: „Pecunia non olet, Geld stinkt nicht!“ ist der Wahlspruch der heutigen

heutigen Staatsmänner und Patrioten. Dieser sittliche Mangel, in Verbindung mit dem Überwuchern der materiellen Interessen, hat einen Egoismus und eine Korruption gezeugt, die zu einer öffentlichen Gefahr geworden sind. Darf es uns wundern, daß der Sumpf des größten, slauellosen Materialismus solche Sumpfpflanzen hervorbringt? Sagt nicht der große Nazarener mit Recht: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Die sumpfsintigen Phänsier und Augenblicksmenschen, die kurzes Gedärm mit weitem Herzen verbinden, sind auzenblich aus ihrem Dusel aufgeschreckt worden und schreien über Korruption, aber wie lange wird es dauern, dann haben sich die Kreise wieder geglättet und tiefe Stille lagert über dem Sumpfe der Korruption. Und das ist auch ein Zeichen der Zeit.

Hmlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Zahlstellen Fürstenberg a. W., Langewiesen, Geschwenda, Ilmenau, Plaue, Gräfenroda, Ohrdruf, Fürstenberg a. O. und Roda beantragen beim Vorstand des Verbandes in einem Schreiben (huc Datum) eingegangen am 20. 11. 1900, auf Grund des § 33 des Statuts eine allgemeine Mitgliederabstimmung über folgende Fragen vorzunehmen:

1. Sollen die Delegirten der letzten außerordentlichen General- Versammlung die für Wäsche, Reider u. erhaltenen 10 Mf. (Zehn Mark) an die Verbandskasse zurückzahlen?

2. Soll der Vorstand ebenfalls die influsive seines Gehaltes 10 Mf. (Zehn Mark) pro Tag übersteigenden Gelber während der Generalversammlung an die Verbandskasse zurückzahlen?

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß sich der Vorstand zu einer Abstimmung in Sinn und Form der Fragestellung nicht berechtigt glaubte, obwohl die Notwendigkeit hierfür vorhanden. Trotzdem von keiner der vorgenannten Zahlstellen eine Begründung dem Antrag beigegeben, wie es § 33 des Statuts erfordert, ist beschlossen worden, den Antrag stattzugeben und ist der Endtermin zur Einsendung der Abstimmungsresultate auf Dienstag, den 29. Januar 1901 festgesetzt. Später eingehende Resultate können nicht berücksichtigt werden.

Die Abstimmungs-Formulare gehen den Zahlstellen-Verwaltungen mit Nummer 49 der „Amesse“ zu, und dieselben nach genauer Eintragung der abgegebenen resp. enthaltenen Stimmen mit den Unterschriften der Verwaltung und dem Untertitel der Zahlstelle versehen, an den Umtreidneten einzuzenden.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 11. beschlossen, den Mitgliedern eine andere Angelegenheit gleichzeitig zur allgemeinen Abstimmung zu unterbreiten.

Die durch Mißlieber-Abstimmung vom 22. 10. beschlossene Auszahlung des Gehalts für Monat September an die Witwe des verstorbenen Verbandsmitglieds Ben. ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Witwe resp. die Erben Ben's sollen die Entlastung an Gerichtsstelle abgeben, daß das bei der Reichshand deponierte, auf den Namen Ben eingetragene Vermögen, nicht dessen persönliches Eigentum, die Erben demzufolge darauf keine Ansprüche haben, sondern Eigentum des Verbandes sei. Es ist trop wiederholte Anforderung an die Erben, dem Verlangen nachzukommen, weder die Erklärung selbst noch die Bereitwilligkeit hierzu erlangt worden, sobald dem Vorstand eine andere Mittel übrig

blieb, um in den Besitz des Verbandes vermögens zu gelangen, die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zu übergeben. Dieses völlig unbegreifliche Verhalten der Witwe, resp. der Erben Ben's, veranlaßt den Vorstand, die Mitglieder darüber entscheiden zu lassen, ob das für September bewilligte Gehalt nun, nach diesem Vorlommis, noch zur Auszahlung gelangen soll. Es gehen den Zahlstellen-Verwaltungen mit Nr. 49 der "Ameise" Abstimmungsformulare zu und ist der Endtermin zur Einsendung der Abstimmungsresultate für diese Angelegenheit ebenfalls auf den 29. Januar 1901 festgesetzt worden. Später eingehende Resultate können keine Berücksichtigung finden. Einsendungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

G. Wollmann, Vorsitzender, Verbandschriftführer.

27. Vorstandssitzung vom 18. 11. 1900.

An der Sitzung beteiligten sich: der Redakteur, von den Revisoren Poessner.

Ein Situationsbericht von Rudolstadt wird zur Kenntnis genommen. — Die beantragte Weiterunterstützung für Greiz wird ebenfalls am Ort, teilweise auf Reisen, bewilligt, desgleichen den noch Arbeitslosen in Burgstädt. — Eine Mitteilung in Rechtsschulzache 26 381 Krummenau, sowie eine Bulleit von Freienort werden zur Kenntnis genommen. — Fahrr- und Umlaufkosten für 25 023 Hausein, werden nach § 8 Abs. 5 des Status abgelehnt. — Der Redakteur giebt von Blankenhain, Ohrdruf und Ilmenau eingegangene Mitteilungen zur Kenntnis. — Der Vorsitzende erstattet Bericht über einen stattgefundenen Termin in Aueinsberg, in Klagesache des Mitgl. 50.

Ein Schreiben der Direktion der Gräflich Frankenberg'schen Fabrik in Tillowig wird zur Kenntnis genommen. — Der Schriftführer giebt einen Bericht über die Ende September erfolgte Agitationsszene. — Der Redakteur regt an, daß es zweckmäßig und notwendig sei, mit dem Drucker der Ameise einen Kontakt aufzuschließen, prinzipiell wird dem zugestimmt; die Formulierung der einzelnen Bestimmungen soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbandschriftführer.

28. Vorstandssitzung vom 20. 11. 1900.

An der Sitzung nehmen Theil: der Redakteur, von den Revisoren Poessner.

Ein Bericht über den Stand des Streits in Aueinsberg wird zur Kenntnis genommen. — Von Gräfendorf wird mitgeteilt, daß bei Firma Rommel (früher C. Heyer u. Co.) ebenfalls Lohndifferenzen drohen und bringt die dortige Zahlstelle dies mit dem Verhalten der Firma Heipner in Verbindung. Indem bereits Räumungen erfolgt sind, wird dringend ein Vorstandsvertreter verlangt, beschlossen wird, den Schriftführer nach dort zu delegieren. — Die bei der Firma Räfner in Ohrdruf erfolgten Entlassungen werden von der Zahlstelle als Maßnahmen gegen unsere Organisation aufgefaßt; zwecks genauerer Information wird der Schriftführer beauftragt, gleichzeitig nach O. zu gehen. — Im Anschluß daran soll letzterer nach Abhaltung einer Versammlung auch Stadtengelsfeld besuchen, womit ein diesbezüglicher Antrag dieser Zahlstelle seine Erledigung findet. — Der Bericht des Redakteurs über seine Reise nach Ilmenau wird zur Kenntnis genommen. — Den noch arbeitslosen Mitgliedern in Aueinsberg wird für weitere 4 Wochen Unterstützung bewilligt. — Für Mitgl. 4792 Berlin II (Solingen) wird Unterstützung nach § 1, Abs. 5 II R. gewährt. — Der beantragte Rechtsschutz für den Vorstehenden der Zahlstelle Hermann wird bewilligt. — Für die infolge des Brandunglücks bei der Firma Dreyzel in Blankenhain arbeitslos gewordenen Mitglieder wird Unterstützung bewilligt; für die nicht anspruchsberechtigten Mitglieder soll ein Aufruf zu freiwilligen Sammlungen im Organ erfolgen. — Von Tilleda wird die Abberichtigung der Sparte über die Firma Reichel beantragt, es wird dies jedoch abgelehnt. — Für Mitglied 18 713 in Hörselstädt wird Rechtsschutz beantragt; es soll zunächst weitere Nachrecherche erfolgen. — Die nach § 1, Abs. 5 II R. beantragte Unterstützung für Mitglied 7717 in Eisenberg wird abgelehnt, nachdem für eine angebliche Maßregelung kein Beweis erbracht ist; für Mitglied 10 008 wird Unterstützung nach § 5 II R. abgelehnt. — Zuschriften von Gräfendorf a. O., Kreiswaldau werden zur Kenntnis genommen; Zuschriften von Altmosser, Schleb sollen entsprechend beantwortet werden. — Ein Bericht des Vorsitzenden über Tilleda wird zur Kenntnis genommen.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbandschriftführer.

29. Vorstandssitzung vom 27. 11. 1900.

Außerdem dem Vorstand beteiligten sich an der Sitzung der Redakteur John und der Revisor Poessner. — Der Hilfsbeamte Huwe stellt mit, daß er geglaubt habe, es genüge im Frankenthaler, wenn er dem Kassier davon Kenntnis gebe, was er diesmal auch gethan habe. Zu Ben's Seiten habe das immer genügt. Der Vorstand nimmt Kenntnis, hält es aber für ganz selbstverständlich, daß eine Erklärung dem Vorsitzenden offiziell zu melden ist. Huwe hat am 21. November die Arbeit wieder aufgenommen. — Die Zahlstelle Wunsiedel beantragt, daß die Zeitung des 16. Agitationssbezirk ihr übertragen werde, da von Arnsberg absolut nichts geschehen sei. Der Vorstand will in der Soche erst den Jahresbericht der Agitationskommission abwarten. — Auf eine Anfrage erklärt der Vorstand, daß die Zahlstelle Unterthürheim nicht auszufüllen sei. Waldhausen wird wieder als Zahlstelle zugelassen, da die Versicherung vorliegt, daß von der früheren Verwaltung Niemand wieder gewählt werden solle. — Den Mitgliedern 10 130 in Wilba und 18 414 in Annaburg werden Fahrgelder zur Wahrnehmung eines Termins bewilligt. — Ein Bericht von Rudolstadt veranlaßt bezüglich des Streits eine längere Diskussion, irgendwelche Beschlüsse werden aber nicht gefaßt. Die Zahlstellen Fürstenberg, Langewiesen, Gehrden, Plaue, Gräfendorf, bearbeiten auf Grund des § 33 des Statutes eine allgemeine Mitgliederabstimmung über die Fragen, ob die Delegierten der letzten Generalversammlung die für Wünsiedel bewilligten 10 Mark zurückzuzahlen haben und ob der Vorstand die einschließlich des Gehalts 10 Mark übersteigenden Lagegelder zurückzuzahlen hat. Der Vorsitzende giebt eine längere Erklärung hierzu ab, desgleichen der Redakteur, Schriftführer und Kassier, ebenso die als Vertreter des Vorstandes auf der letzten Generalversammlung fungirenden Genossen v. d. Au und Plechl. Ein Antrag, der Gesamt-Vorstand sollte seinen gegenwärtigen Standpunkt in einer Erklärung den Mitgliedern unterbreiten, wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt; dagegen stimmen: v. d. Au, Graag, Herden, Korn, Paulle, Schubert, Schulte, Welzel; der Stimme enthalten sich Plechl, Schneider, Wollmann. Ein Antrag, die abgegebenen Erklärungen der Bureaubeamten in vollem Umfang dem Protokoll einzufügen, wird angenommen. Der Vorsitzende erklärt: Was die Antragsteller uns zumuthen, geht weit über das hinaus, was sich ein Arbeiter mit etwas Selbstachtung vom Unternehmer bieten läßt. Ich würde daher, falls die Mitgliederabstimmung die Rückzahlung beschließt, mich diesem Beschuß auf keinen Fall folgen, sondern lieber die Konsequenzen meiner Weigerung tragen. Die Annahme des Antrages würde eine Zustimmung zu den seiner Zeit in der Ameise gegen die Generalversammlungsdelegierten gerichteten Schlägereien bedeuten. Wenn aber die Mehrheit der Mitglieder ihre frei gewählten Vertreter als ehrlose Subjekte behandeln wollte, welche die Generalversammlung nur als günstige Gelegenheit benutzt, um sich die Taschen zu füllen, dann wird es als keine Ehre mehr gelten können, in irgendwelcher Weise als Vertreter des Mitgliedes zu fungieren und ich würde mich vor den andern Gewerkschaften vor unsern Gegnern und vor mir selbst schämen, länger auf meinem Platz zu bleiben. Nachdem das Vertrauen zum Vorstand getilgt, die Achtung vor der Generalversammlung bestätigt, wird nun durch vorliegenden Antrag der Bericht der Mitgliederabstimmung diskreditiert. Niemand und Nichts erscheint dann bei uns noch kompetent und achtungswürdig, der Begriff "Organisation" wird zur Phrase. Wenn die Mitglieder nicht ganz energisch front machen gegen die systematischen Quertriebserden, dann wird diese Abstimmung auch den Keim in sich tragen, zu neuen Standorten auf der nächsten Generalversammlung. Wir erscheinen aber die Aufgabe des Verbandes zu hoch und zu ernst, als daß ich zu vergleichlichen frivolon Spielerei meinen Namen länger hergeden solle. Der Verbands-Schriftführer konstatiert, daß er mit seinem seines Bureaukollegen über diese Frage gehprochen, die übrigen Bureaubeamten erhalten das Gleiche. Im übrigen bemüht derselbe, daß bei ihm bisher die Generalversammlung als höchste Instanz des Verbandes gesehen, deren Beschlüsse zu respektieren, die gewerkschaftliche Disziplin unbedingt verlangt; die jetzigen Vorgänge beweisen, daß ein nicht unbedeutender Theil der Mitglieder bemüht ist, jede Disziplin zu befehligen und den Gewerkschaftsverband zum Zerrbild in der Gewerkschaftsbewegung zu machen. Von dem von der Generalversammlung beschlossenen Taten zahlreiche unter ihnen umfassen etwas jurid. ganz gleich wie daß Beschluss der Mitgliederabstimmung lautet möge. Der Redakteur bemerkt, daß gleichviel, ob bei eventueller Bejahung der zur Mitgliederabstimmung gestellten Fragen die übrigen Bureaubeamten die betreffenden "Diktat" zurückzuziehen oder nicht, er dies unter keinen Umständen tun werde und die Folgen, die daraus entstehen könnten, durchaus nicht sehe. Der Verbands-Schriftführer erklärt zaudernd, es sei ihm Bedürfnis, dem Vorstand mitzuteilen, daß seine Erklärung zu dieser Sache auf vollständig rechter Entschließung beruhe, er habe noch Niemanden um dessen Meinung befragt, noch keine persönliche Ansprache vorher geworden mitgetragen. Zur Sache selbst giebt

dieselbe folgende Erklärung zu Protokoll: Gern bei mir von einer Rückzahlung von Dingen nicht die Rede sein kann, da ich der Generalversammlung, weder als Delegierter, noch als Vorsitzender beigewohnt, habe ich jedoch einen anderen Begriff von den Aufgaben einer, auf dem Boden der modernen Arbeitersbewegung stehenden Gewerkschaftsorganisation, als dieselbe, sowie die erwähnten Vorstandsvorsteher mit seinem Delegirten fortwährend mit Schreck zu bewegen und die mahreren Aufgaben der Organisation ganz außer Acht zu lassen. Sollte nun das unmöglich sein, daß die Mehrzahl unserer Mitglieder, für die zur Abstimmung gelangenden Fragen stimmen, halte ich es mit meiner Ehre nicht verbindbar, weiter den Posten eines Hauptkassierers zu bekleiden. Ich halte es somit eben für eine unabkömmliche Schmach für die Organisation, daß derartige Posten überhaupt möglich sind. Gern wäre beschlossen, dem Antrage auf Mitgliederabstimmung stattzugeben, obwohl die statutarisch erforderte Begründung des Antrages von keiner bei in Frage kommenden Zahlstellen erfüllt ist. Der Untermars zur Einsendung der Abstimmungsresultate wird auf Dienstag den 21. Januar 1901 festgesetzt.

G. Wollmann,

J. Schneider,
Vorsitzender,
Verbands-Schriftführer.

Quittung

über eingeholte Beiträge für die freienkant. Arbeiter vom 10. Oktober bis 1. Dezember.

Zahlstelle	Wert
Allwasser	24,-
Althaldensleben	5,-
Bahreuth	1,-
Berlin I	100,-
Berlin II	25,-
Bieberach	3,-
Büttel	10,-
Charlottenburg	1,-
Darmstadt	5,-
Dresden	50,-
Düsseldorf	23,-
Eisenberg	50,-
Förde	25,-
Freienwalde	15,-
Küthenberg a. B.	10,-
Gehrenwanda	20,-
Gotha	20,-
Großenhain	20,-
Großenthal	12,-
Hermesdorf	9,-
Hüttensteinach	20,-
Koch	35,-
Kornitz	10,-
Kölmar	5,-
Krummenau, einzgl.	5,-
Kreisb. Mitglied	5,-
Kötzenhain	2,-
Köpp	10,50
Köln, Ehrenfeld	12,40
Katzow	10,-
Mandelbach	1,-
Margarethenhütte	5,-
Menselbach	5,-
Neuhaus	1,-
Rimbach	10,-
Rübenberg	40,-
Oberhausen	30,-
Oberloßau	20,-
Ohrdruf	20,-
Pforzheim	20,-
Plaue	10,-
Probstzella	20,-
Rathenow	10,-
Regensburg	5,-
Rößlau	17,95
Schaumberg	10,-
Schedewitz	30,-
Schölerbach	30,-
Schramberg	20,-
Schwarzenbach	10,-
Schleb	3,-
Sophienau	26,31
Sora	15,-
Stadtengelsfeld	4,00
Städtlim	20,-
Tambach	1,-
Talau	1,-
Tiefenreuth	1,-
Ulfeld	10,-
Unterhain	1,-
Wertheim	1,-
Waldenburg	10,-
Waldenborn	1,-
Weismeller	1,-
Wolfs	30,-
Woll	2,-
Görlitz, Gewerkschaftssekretär	7,-
Niederschles. Mitglied	7,-
1., 2., 3., 4. und 5. Platz	7,-
Ortsgruppe Altena	5,-
Gumm. Werk 1701/02	5,-
Willibaldsberg, Verbands-Schriftführer	5,-

Aussforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro III. Quartal 1900 aufgefordert:

Gräfenthal, Grünstadt, Hirschberg, Oberföldy, Saargemünd, Tettau.

W. Herden, Verbandsklassirer.

Aus unserm Berufe.

Von Rudolstadt (Streit bei Schäfer und Vater) wird berichtet, daß sich in der Situation nichts wesentliches geändert habe. Trotz den im Umlauf befindlichen schwarzen Listen seien doch einige der Ausständigen in der Lage, demnächst einen Arbeitsplatz zu erhalten. Obwohl laut den großen Annalen der Firma ein Verdienst von mindestens 18 Ml. und während der Lehrzeit 10 Ml. verdient werden sollte, hält eine Person jetzt die Fabrik mit 0,92 Ml. ausgezahlten Verdienst verlassen. Ein angekommener Arbeitswilliger, der auf Beschreibung bei Sch. u. V. in Arbeit treten wollte, ist umgekehrt und hat auf die Ehre verzichtet, mit Sch. u. V. gegen die Interessen der Streikenden zu handeln. — Interessant wäre es, wenn es sich bewährte, was mitgetheilt wird, daß Herr Schäfer sich um unsere internen Verbandsangelegenheiten kümmert. So soll er im Brennhaus auf die Angelegenheit "Bey's Erben" angespielt haben. Nun, hoffentlich kommt er nicht zu dem falschen Schlüsse, daß der Sache wegen etwa der Verbandsklasse der Draht ausgeht und die Streikenden zu Kreuze kriechen.

Was die Jahaftirung der diversen Sünder anlangt, so sind zwei, und zwar Nichtstreikende, aus der Haft entlassen worden. Ein früher Entlassener wurde am 3. Dezember wiederum verhaftet.

Dass keiner oder keine der Streikenden mutlos ist und unentwegt treu zur Sache steht, ist nach allem, was bis jetzt von Rudolstadt berichtet wurde, nur selbstverständlich. Mögen die Berufsgenossen allerorts auch weiter dafür sorgen, daß der Zugang fern gehalten wird und möge man den Ausständigen die Sympathie dadurch bekunden, daß freiwillige Unterstützungen genügend eingesandt werden.

Neue Zahlstellen treten vom 1. Januar ab ins Leben in Biebla bei Elsterwerda, Hamburg und in Steinach bei Hüttensteinach.

Die Differenzangelegenheit der former bei der Firma Abicht u. Co. in Ilmenau hat der Verbandsvorstand für erledigt erklärt. Und zwar ist zu konstatiren, daß der Streit oder die Aussperzung zu Ungunsten der Arbeiter ausgegangen ist. Acht Wochen lang hat die Firma ja keine Ersatzkräfte erhalten können, nachher mußte sie sich mit einigen Tageläubern behelfen und nun haben zwei der Ausständigen, die bis dato unterstellt worden sind (Unterpolter) ebenso noch einige nicht am Streit beteiligt gewesen, die Arbeit aufgenommen. Jedenfalls unter dem Eindruck des baldigen Sieges, (die beiden jetzt in Arbeit getretenen Ausständigen wollten jedenfalls nicht nur das, was sie in den Verband als Beitrag zahlt, sondern recht viel mehr erst heraus haben, siehe die abgedruckte Karte in Nr. 47 der "Ametse") hat die Firma auch wohl die "ferrigen" Briefe geschrieben, womit wir uns in voriger Nummer etwas beschäftigten. Der Unternehmer kann nun freilich wieder einmal lügen, daß es Arbeiter giebt, die noch immer ihr eigenes Interesse hinteran stellen und sich den Teufel darum scheren, wie die Berufsgenossen über ihr Erfgefühl urtheilen. Auch sonst haben die Genossen in Ilmenau

zu Anfang der Differenz einen Fehler bezügl. der Maler gemacht, denen man nicht entgegenkommen ist und sie ausschließen wollte; bei einer Anzahl von Porzellanarbeitern gilt eben die „Opposition“ im eigenen Lager, die „Zielbewußte“ herauftschwören und denen sich auch Ilmenau angeschlossen hat, mehr als alles andere.

Die Verwaltung der Zahlstelle Ohedrusk thelt mit, daß die in Nr. 46 gemeldete Angelegenheit bei der Firma J. D. Kestner dadurch erledigt gilt, daß die gesündigten Mitglieder vorläufig weiter arbeiten können.

Die Rheinische Porzellansfabrik Manheim sucht in den keramischen Blättern Arbeiter. Wie bereits in Nr. 46 berichtet, gehen denn nun auch dort viele Arbeitsangebote ein, auf Grund dessen die Firma wahrscheinlich glaubt, ihren Arbeitern den Brotdorb recht hoch hängen zu dürfen. Damit eventuell Bewerbern um Arbeit in dieser Fabrik Porto erspart wird, wollen wir ein Anwortschreiben der Firma auf eine Offerte hinbelasten geben: "Wir besitzen Ihr Werthe von gestern und wollen Sie uns ges. mittheilen: 1. Alter, Militär- und Parallienverhältnisse. 2. Lebenslauf. 3. Toent. Eintritt. 4. Ob bereit sind, zu unseren Preisen im Allord zu arbeiten." Diejenigen, die sich in Stellung nach dort bewerben, können nun gleich alles Verlangte, besonders eine schöne Beschreibung des Lebenslaufes im Briefe befügen und können weiter aber auch gleich fragen, wie "unsere Allordpreise" in der Rheinischen Fabrik eigentlich stehen.

Sich von vornhinein zu etwas bereit erklären, ohne zu wissen, wo es lang geht, ist doch wohl ein wenig zu viel verlangt.

Kurz vor Schluß der Redaktion geht über die Verhältnisse in der Mannheimer Fabrik noch diverses ein, wir werden in nächster Nummer davon Gebrauch machen.

Eisenberg. Wie aus unserem letzten Versammlungsbericht hervorging, ist es auch in dieser Porzellanerei noch Sitte oder richtiger Unsitte, daß sich die Allordarbeiter ihre Belohnung zur Arbeit selbst stellen müssen. Da in allen übrigen Betrieben, mit Ausnahme der Olfensfabrik, ein derartiger Zustand nicht mehr existirt, beschlossen die organisierten Porzellanarbeiter, an die Unternehmer die Frage zu richten, wie sie sich zum Stellen von Licht verhielten. Diese Anfrage ist denn auch an alle Arbeitgeber ergangen, unter Hinweis auf § 120a der Gewerbeordnung. Dieser Paragraph verlangt, daß die Unternehmer für „genügendes Licht“ etc. zu sorgen haben. Doch trotz unseres Hinweises auf die Gewerbeordnung hat sich kein Arbeitgeber bewogen gefühlt, uns Bescheid zusammen zu lassen oder Aenderung zu treffen. Mit Geringshaltung ist unsere höfliche Anfrage ignoriert worden und der ungesehliche Zustand bleibt weiter — wenn es auf die Herren Unternehmer anläme. Einer unter ihnen, der im Ruf „großer“ Humanität steht, äußerte sogar: „Was kümmert uns die Gewerbeordnung! Streiken Sie doch!“ Dabei ist zu bemerken, daß vor nicht langer Zeit erst ein Streit beendet wurde, der ebenfalls seine Ursache in der allzu großen Humanität des betr. Unternehmers hatte. Was sieht hieraus, wie eckig gegen kommend die Arbeitgeber sich zeigen, wenn es gilt, für die Arbeiter eine Verbesserung einzutragen zu lassen, selbst wenn das von den Arbeitern Gemeinnütze vom Gesetz aufgefordert wird. Man sollte doch meinen, eine vernünftige Ansichtung müßte einen solchen Stand längst bestreift haben. Es nähme uns gar nicht wunder, wenn die strengen Hoffnungen eines Tages von Ihren Arbeitern verlangt

dah sie auch Feuerung, Ofen etc. selbst zu stellen haben, dies wäre genau nichts anderes, als mit der Beleuchtung. Doch wir glauben bestimmt, es wird schon noch Mittel und Wege geben, diese Herren daran zu erinnern, daß auch sie sich dem Gesetz fügen müssen. Bei den kleinsten Anlässen wird jetzt von Seiten der Unternehmer das Gesetz angerufen, mit dem gleichen Rechte werden es nunmehr auch einmal die Arbeiter thun. Es geht auch ohne Streit. Für solche Fälle ist unsere Gewerbeinspektion kompetent und diese wird auch darüber wachen, ob die Gewerbegebiete richtig befolgt werden. Besonders mangelhaft ist in einigen Betrieben die Beleuchtung im Hof, auf Treppen etc. Auch dieser Zustand ist ungesetzlich und werden wir dafür sorgen, daß er gleichzeitig mit obigem verbessert wird.

Zu den Notizen in Nr. 45 und 46 der „Ametse“ über die Malerei von A. Steffin jun. in Lübeck geht uns von Legerem Folgendes zu: Der betreffende Maler sei von ihm als Ränderer engagirt worden, als er aber angetreten sei, stellte sich heraus, daß er seit 1½ Jahren keinen Ränderpinsel in den Fingern gehabt habe, wie er überhaupt wenig verstanden habe, mit Gold und Pinsel umzugehen. Um seine Rundschaft nicht zu verlieren, habe Herr Steffin ihn eben entlassen müssen. Eine Entlassung wegen Lohnstreitigkeit sei das aber nicht gewesen. Herr Steffin schreibt weiter, daß er jeden Gehilfen in seinem Geschäft einen Verdienst von 24 Ml. pro Woche garantire, natürlich müsse der Gehilfe auch sein Geschäft verstehen.

Wenn sich ein Arbeiter zu einem Geschäft erzagiren läßt, wovon er nichts versteht, so möge er sich Mühe geben, das Fehlende zu zulernen, statt lediglich zu rassonnieren und zu verlangen, daß auch wir uns noch öffentlich für ihn ins Zeug legen.

Nach der „Keram. Rundschau“ ist in Neustadt bei Coburg eine neue Porzellansfabrik (Heber'sche) entstanden und wurde in den letzten Tagen der erste Brand ausgeführt. Der Bau soll mit einer arbeitsordentlichen Schnelligkeit vollendet worden sein, die ersten Steine seien kaum vor einem Vierteljahrhund angefahren worden. — Auch in Hüttengrund ist eine neue Porzellansfabrik (Rauscher'sche) in Betrieb gesetzt worden. Beide neuen Fabriken fabrizieren ausschließlich Puppenköpfe.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

An die Gewerkschaftskartelle, Arbeitervertreter-Vereine, Ausschüsse und Schiedsgerichtsbeamte, sowie Richter in den unteren Verwaltungsbehörden der Landesversicherungsanstalten, ferner an die Richter der Unfallgerichtsgerichte und ähnliche Korporationen im Deutschen Reich.

Wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, sind die neuen Unfallversicherungsgefege vom 30. Juni 1900 bereits seit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getreten.

Diese neuen Gesetze bringen auch Änderungen für die einzelnen Organe der Stadtsprechungen bei Streitigkeiten, welche zwischen Versicherungen und Berufsgenossenschaften, sowie auch im ungelehrten Falle aus dem Vorgehen der einzelnen Partien sich ergeben.

In erster Linie kommen hier die Schiedsgerichte in Betrag.

Zur Grund des § 3 des Gesetzes, betrifft die Änderung der Unfallversicherungsgefege, sollen die Entscheidungen über Entlastigungen nicht mehr wie bisher von den Schiedsgerichten für Unfallversicherung entnommen, sondern den Schiedsgerichten für Unfallversicherung übertragen werden. Diese sollen von nun ab Schiedsgericht für Arbeiterversicherung helfen. Von welchen Zeitpunkte ab diese Schiedsgerichte in Kraft treten, wird mit Zustimmung des Bundesrates durch Kaiserliche Verordnung bestimmt. Den Vorarbeiten nach zu urtheilen, die vom betroffenen jetzt so intensiv für diese Sache bestehen werden, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß diese Bestimmung bereits vor dem 1. Januar 1901 zu kommen scheint.

Es müssen dann die Erdnungsmethoden bestimmt in diesem Jahre vorgenommen werden. Die Ergebnisse halten eigentlich Empfehlungen bei den Berufsgenossen.

S 70. Das Gewerbege richt ist verpflichtet, auf Ansuchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbands, für welchen dasselbe errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Zur Vorbereitung oder Abgabe derartiger Gutachten müssen Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbege richts gebildet werden.

Diese Ausschüsse müssen, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Theile berühren, zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt sein.

In gleicher Weise ist das Gewerbege richt berechtigt, in gewerblichen Fragen, welche die seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe berühren, Anträge an Behörden und an Vertretungen von Kommunalverbänden zu richten.

Die Vorsitzenden der Gewerbege richte sind verpflichtet, diese Ausschüsse einzuberufen, wenn der vierte Theil der Besitzer des betreffenden Gewerbege richts es beantragt.

Das Gewerbege richt ist berechtigt, auch an gesetzgebende Körperschaften Petitionen, Anträge und Gutachten über Gesetzesvorlagen zu senden.

Das Nächste bestimmt das Statut.

S 73. Die vor dem Gemeindevorsteher geschlossenen Vergleiche, sowie die rechtsträchtigen oder vollstreckbaren Entscheidungen derselben sind, sofern die Partei es beantragt, auf Ersuchen des Gemeindevorsteher durch die Ortspolizeibehörde nach den Vorschriften über das Verwaltungsverfahren zu vollstreken. Ein unmittelbarer Zwang zur Annahme einer Handlung ist nur im Falle des § 120 der Gewerbeordnung zulässig. Wo ein Verwaltungszwangsvorfall nicht besteht, finden die Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung.

Auf die Vollstreckung der Entscheidungen findet S 888 der Civillprozeßordnung Anwendung.

Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft.

Der Verband der Buchdrucker hat keine „Magdeburger“ wie wir, dafür aber eine Leipziger Sonderorganisation gegen sich. Es ist das die „Gewerkschaft der Buchdrucker“, deren Gründung durch Gash und Pöllender auf die Gegnerschaft gegen die Tarifgemeinschaft zurückzuführen ist. Die (wenigen) Anhänger dieser Sonderorganisation spielen sich nebenbei als die waschechtesten Anhänger der sozialdemokratischen Partei auf.

In Leipzig gelang es denjenigen, mehrere Verbandsbuchdrucker von der Partei auszuschließen, dessgleichen die Verbandsbuchdrucker von der Partei im Gewerkschaftskartell sowie senstigen Institutionen zu verdrängen. Die „Leipziger Volkszeitung“ bei der Pöllender als Lokalredakteur fungiert, nahm von Anfang an die Partei der Gewerkschaft und wirkelt nun seit zum Schaden der ganzen Arbeiterbewegung, das Vorkommen eines Streites der dem Verbande der Buchdrucker angehörenden Schriftseker unzurechnen Staub auf.

Durch die Einführung von Sezessionsmaschinen wurden Sezessionsfähigkeiten aus der Entlassung einiger derselben hervor, daß man die Verbändler hinausdrängen wollte. Neben dem angegebenen Grund der Entlassung wegen Arbeitsmangel wurde auch der Grund wegen nicht genügender Parteiloyalität angegeben. Von 29 in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ beschäftigten Sezessions (Verbändlern) sind am vorigen Sonnabend 27 in den Ausstand getreten, nachdem alle Versuche, den Konflikt zu vermeiden, fehlgeschlagen waren. So legten die Sezessions der Geschäftsführung nahe, doch den Entlassungsgrund „wegen nicht genügender Parteiloyalität“ fallen zu lassen, da es ja ein leichtes sei, Entlassungsgründe bei anderen Verbändlern anzugeben, gegen die nichts einzumachen wäre, wie z. B. regelmäßiges Zusammentreffen etc. Es wurde aber seitens der Geschäftsführung sowie bei Leipziger Parteikorporationen allesjuridischmässig, auch eine schriftliche Intervention des Berliner Parteivorstandes hatte keinen Erfolg.

Wenn zwei der entlassenen Gewerkschaftler bereits von der Geschäftsführung der „L. V.“ wieder engagiert sind, wenn neben 16 Gewerkschaftlern 21 neu eingestellte Gewerkschaftler bereits die Stellen der ausständigen Verbändler besetzt haben, nun, so kann

man als unbeteiligter Gewerkschaftler ohne Weiteres ebenfalls der Ansicht huldigen, daß tatsächlich die Geschäftsführung der „L. V.“ die Verbändler nur hinausdrängen wollte, umso mehr, als vor der geschehenen Kündigung bereits Gewerkschaftler in Berlin engagiert wurden. Als Angehöriger der sozialdemokratischen Partei aber muß man das Vorgehen der Geschäftsführung verurtheilen, die Arbeiter, denen sonst nichts nachzusagen ist und die nach der „Unclennität“ noch lange nicht an der Reihe der Entlassung waren, wegen „unzureichender Parteiloyalität“ entlässt. Man kann dem Redakteur des „Correspondent“ nicht Unrecht geben, wenn er schreibt, daß der Grund der Entlassung „die nicht genügende Parteiloyalität“ in nichts den brutalsten Unternehmepräaktiken des Centralverbandes deutscher Industrieller nachstellt. Der Geschäftsführer der „L. V.“ Heinrich erklärte 1897: „Bis jetzt haben wir den Standpunkt eingeschlagen, daß die Arbeiter bei uns ihre freie Meinung haben und behalten sollen, mögen sie sich Tarifanhänger oder Tarifgegner sein, mögen sie sich zur Sozialdemokratie oder zu einer andern Partei zählen. Und so gebeten wir es auch für die Folge zu thun.“ Das so zu halten, wäre richtig gewesen. — So aber ist das Verhalten der „L. V.“ und der „Gewerkschaftler“ nichts weiter als ein Stück Terrorismus, und die Gegner der Arbeiterbewegung werden das gehörig ausschlagen.

Wie aus der Sonnabendnummer des „Vorwärts“ hervorgeht, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich ebenfalls mit dieser läbigen Angelegenheit beschäftigt und wie nicht anders zu erwarten, kann die Fraktion es nicht billigen, daß die Frage, ob ein Arbeiter eine gewünschte politische Tätigkeit ausübe oder nicht, bei der Kündigung oder Entlassung in Betriebschäften entscheidend sei. Die Fraktion hofft, daß die Leipziger Parteigenossen alles aufzuzeigen werden, um den Mißgriff auszugleichen und erwartet, daß der Buchdrucker-Verband eine Kampfesweise einstellt, welche die herrschende Verbitterung nur verschärfen muß. — Dass die „Gewerkschaftler“ Gash, Pöllender, Kressin etc. ihre Kampfesweise zunächst einstellen, dürfte erst recht zu wünschen sein!

Die Vereinigung der Maler, Lackierer u. s. w. trat am 20. November in Würzburg zu einer Generalversammlung zusammen. Die Organisation zählt 1. Oktober 1900 10 599 Mitglieder. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde noch nicht beschlossen, sondern der Vorstand soll bis zur nächsten General-Versammlung weiteres statistisches Material hierzu erheben. Die Beiträge wurden in den 30 Sommerwochen auf 35, in den 22 Winterwochen auf 15 Pf. festgesetzt. Streikunterstützung wird vom 4. Tage ab gewährt, bei Abwehrstreiks und Aussperrungen vom 1. Tage ab. Ledige erhalten 9 Pf. (1,50 pro Tag); Verheirathete 12 Pf. (2 Pf. pro Tag) für jedes Kind unter vierzehn Jahren 60 Pf. pro Woche.

Der Vorstand kann an Mitglieder bei einer treulicher Krankheit einen Krankenzuschuß gewähren: Nach einjähriger Mitgliedschaft pro Tag 55 Pf. während 25jähriger Dauer und steigt bei jedem Jahr um 5 Pf. pro Tag. Die Unterstützung in jedem Jahre um 5 Tage, so daß die Höchstzahl der Unterstützungsstage 70 mit pro Tag 1 Pf. beträgt. Bei Sterbefällen verheiratheter Kollegen kann der Vorstand ein Sterbegeld von 15—60 Pf. zahlen. Mit 42 gegen 23 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird folgender Antrag angenommen: „Dem Hauptvorstand und Ausdruck wird das Recht verliehen, in der jetzigen Agitationsschrift zu singen sich die Notwendigkeit herauszustellen, daß

die Agitation dadurch gefördert wird, Kollegen anzustellen, oder einen Beitrag zur Besoldung zu gewähren.“

Zum Vorsitzenden wird Tobler, zum Kassirer Weniger, zum Redakteur Marti wiedergewählt. Als zweiter besoldeter Vorsitzender wird Krüger-Dresden neu gewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, des Ausschusses in Stuttgart.

Eine Resolution, worin gegen die 12 000 Markt-Affaire protestiert wird, wird einstimmig angenommen. Die Tagessalder der Delegierten werden neben dem Fahrgeld 3. Klasse auf 12 Mk. festgesetzt. Die Gehälter der Beamten werden auf pro Jahr 2000 Mk. festgesetzt, ebenso wird ihnen ein 10-tägiger Urlaub bewilligt.

Der französische Handelsminister Millerand hat der Deputirtenkammer das angekündigte sogenannte Streikzwangsgesetz vorgelegt. Es betrifft alle Betriebe, die mehr als 50 Personen beschäftigen, ist aber insofern facultativ, als die Fabrikordnung ausdrücklich die Erklärung enthält, muß, ob sich die Unternehmer den Vorschriften des Gesetzes unterwerfen oder nicht. Das Gesetz bestimmt, daß die Arbeiter ständige Schiedsrichter zu wählen haben, die ihre gesetzlichen Vertreter bei den Unternehmen sind. Gelingt bei Differenzen keine Einigung, so berufen die Schiedsrichter die Arbeiterschaft, die mit Mehrheit über den Streit entscheidet. Dieser Streit ist obligatorisch. Stimmberechtigt sind nur französische Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Angestellte über 18 Jahre. Besondere Abschnitte des Gesetzes behandeln das Verfahren bei der Wahl der Schiedsrichter, das Stimmverfahren beim Streit und Strafbestimmungen.

Gegen die Streikposten. Das Kammergericht hat neuerdings entschieden, daß das Streikpostenschein nicht strafbar ist, damit werde aber das Recht der Polizei, im Interesse der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrswegen Maordinanzen zu treffen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.

Am 7. Mai cc. war in der Hollermann'schen Schreinerei zu Frankfurt a. M. ein Streit ausgebrochen. Der Schreiner Neuland, welcher sich in der Nähe der Hollermann'schen Werkstatt als Streikposten bewegte, wurde gegen Mittag des genannten Tages von dem Schuhmann Sonne fortgewiesen. Er ging auch fort, lehrte aber nach 10 Minuten wieder auf den früher eingenommenen Platz zurück. Infolgedessen wurde er auf Grund des Straßenpolizeireglements in eine Strafe von 10 Mk. genommen. Auf seinen Widerspruch sprach das Schöffengericht zu Frankfurt a. M. ihn frei, weil das Postenschein an sich nicht strafbar sei und eine Störung des Straßenverkehrs durch den Angeklagten nicht stattgefunden habe. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung hatte Erfolg.

Die Berlebenschaffmutter des Landgerichts verurteilte den Angeklagten auf Grund der Auslage des Schuhmanns, welcher Neuland zwischen dem Angeklagten und den aus der Fabrik kommenden Arbeitern befürchtete und bedurfte seine Maordinanz traf, zu 10 Mk. ebenfalls 2 Tagen Haft. Das gegen dieses Urteil vom Angeklagten ergriffene Rechtsmittel der Revision, in welcher behauptet wurde, daß die Anwendung des Straßenpolizeireglements in der geschehenen Weise dem Verbot des erlaubten Streikpostenscheins gleichkomme, wurde vom höchsten preußischen Strafgericht aus dem obigen Grund aufgetrieben.

Die Dinge liegen für die Arbeiter also so, daß ihnen das Gesetz das Rechtsschutz wohl gewährt, sobald sie es aber ausüben, kommt

die Polizei im „Interesse der Ordnung“ und verhindert sie daran. Doch ehe der die Straße passende Streikposten die Ordnung irgendwie gestört, irgend jemand belästigt hat, wird er von dem Hüter der Ordnung fortgewiesen. Andre Straßenpassanten müssen erst tatsächlich die Ordnung gestört haben, ehe der Polizist sie beheiligen darf, gegen den Streikposten wendet man den dolus eventualis an.

Diese Praktiken der Polizei muß die Arbeiterklasse veranlassen, für eine Erweiterung des Koalitionsrechts einzutreten, die jede mährliche Anwendung der Straßenpolizeiverordnungen auf Streikposten unmöglich macht.

Internationale Streikstatistik. Die Zahl der Streiks hat sich im Monat Oktober im Vergleich zum Vormonat gehoben: in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und England verzeichnet die Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ 86 Streiks gegen 74 im September. In Belgien streikten die Antwerpener Diamantarbeiter, die den Achtstundentag fordern. Die Zahl der Streikenden beträgt 2500. Der Glasarbeiterstreik in Charleroi, an dem 6000 Arbeiter beteiligt sind, dauert nun schon den 4. Monat an. In Frankreich wurden die Bergarbeiter im Becken von Pas de Calais ausständig; Ende Oktober steikten 8800 Mann. In England streiken ungefähr 2000 Leichterschiffer auf der Themse. Die Leichterschiffer, deren es auf der Themse ungefähr 7000 giebt, sind eine streng organisierte Körperschaft und üben einen gefährlichen Beruf aus. Der Streik dreht sich um die Bezahlung von Überarbeit. Aus Montreal in Kanada wird ein höherer Maurerstreik gemeldet. 3000 an dem Bau von Baumwollfabriken beschäftigte Maurer und ihnen folgend 2500 Weber legten die Arbeit nieder. — Weiter berichtet der „Arbeitsmarkt“ unter der Rubrik: „Situationsberichte von Blögen und Ländern“ über flauen Geschäftsgang in den Industrieorten des Fichtelgebirges. So wurden u. A. die Dreher der Porzellanfabrik in Wunsiedel nur von Morgens 9 bis Nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr arbeiten. Uns ist darüber von dortiger Zahlstelle noch nichts mitgeteilt worden.

Versammlungsberichte etc.

Eisenberg. Am Sonntag feierte die hiesige Zahlstelle der Porzellanarbeiter ihr neuntes Stiftungsfest im Altenburger Hof. Eine große Anzahl Besucher hatte sich eingefunden, um an der Festlichkeit teilzunehmen und es war auch in der That ein Arbeiterfest, wie es sein soll. Neben einfacher, aber geschmackvoller Gastronomie-Dekoration prangten die Porträts unserer führenden Bassalle, Marx, Bebel und Liebknecht in sinnreicher Blumenschmuck im Saale. Das ganze Lokal, gefüllt mit einer imposanten Anzahl Besigkeiten, bot einen feierlichen Anblick. Eröffnet wurde die Abendunterhaltung durch ein Lied des gemischten Chors vom Arbeitergefangenverein Lyra: „Gott gesegnet, Genossen alle! Mit der gewohnten Sicherheit und Zartheit und vor allem auch mit der nötigen Wärme und Überzeugung, erfuhr der herrliche Willkommengruß durch den Saal. Hierauf folgte als erste theatralische Aufführung das Singpiel: Bassalle im Volksgewahrsam. Dieses Stück ist so recht geeignet für Arbeiterfeste. In gelungener Weise wird hier die Verfolgungsmüh der helligen Hermandat vor Augen geführt, wo es sich um die verwünschten Gojim handelt. Das Stück macht einen prächtigen Eindruck, zumal wenn es so zum Vortrag gebracht wird, wie am Sonntag zum Schlusse fast aus hier der Männerchor vom Arbeitergefangenverein in Aktion und holte den eingespielten Bassalle ab mit dem Chorlied: „Wohlan du Volk der Arbeit, es ruft die heilige Pflicht, im Osten graut der Morgen, wach auf und schüne nicht, keiner Schall lohnt die Täufsteller für ihre aufopfernde Mäßigkeit. Die würdige Rummel brachte weiterum ein Chorlied vom Italienerchor und so weiter: Weltfriede. Auch dieses Stück brachte den modernen Sängern brausenden Beifall. Da konnte niemandem den Vorwurf, daß der Gefangenverein nur auf der Höhe der Zeit steht, obwohl geboten, sonst auch den leichten Kritikern: Wohlbeleuchtung zum Sonntag. Auch den weiteren Vortrag vom gemischten Chor: Das neue Mutterland und oft Begeisternde Poesie mußten viele nur lobend empfinden. Von der gelegene Zeitung drückte jedesmal der rauschende

Beifall. Erwähnt seien noch die prächtigen, der heiteren Muse gewidmeten Vorträge, auch diese wurden mit dem größten Beifall belohnt. Am Schlus der Abendunterhaltung hielt der Vorsitzende der Zahlstelle eine kürzende Ansprache an die Anwesenden, indem er in kurzen Worten für den reichen Besuch, sowie dem Arbeitergefangenverein für seine Mitwirkung dankte. Um 11 Uhr begann der zweite Theil des Abendprogramms, das Tanzchen. Diesem wurde mit solchen Eifer gehuldigt, daß der ziemlich große Saal die „Tanz“ kaum fassen konnte. Bis zum frühen Morgen hielten daraus auch die Müdigsten aus. Um das Gesamtresultat zusammen zu ziehen, müssen wir konstatieren, daß die Porzelliner stolz sein können auf ihr Stiftungsfest. Dank des zahlreichen Besuches der geliebten Genossen, dank der Mitwirkung des Arbeitergefangenvereins Lyra, sowie dank der Leistung der eigenen Mitglieder, hat sich das Fest zu einem würdigen Arbeitsfest gestaltet.

Hermisdorf. Die nächste Zahlstellen-Versammlung ist wohl die wichtigste des Jahres, indem mit der die Wahl der Verwaltung vorgenommen wird. Man hat nun über die jetzige Verwaltung genug geschimpft. Nun, am Sonnabend ist der Tag, an welchem die Genossen sich eine neue Verwaltung wählen können. Es ist darum erforderlich, daß ein Jeder in der Versammlung erscheint. Nicht nur an die neuangekommenen Mitglieder, sondern in erster Linie an den Stamm der Hermisdorfer Genossen ergeht der Ruf: „Einigkeit macht stark“. Schaut Euch wieder zusammen, nicht nur im Interesse unser Aller, sondern auch im Interesse jedes Einzelnen. Es ist schon Freiheit und Unreinigkeit genug, halte endlich ein. Bergezt den Hader und bedenkt, daß, wenn es so weiter geht, Eure Lage nicht besser, wohl aber schlimmer werden kann. Man hat wohl von außen immer mit Achtung auf unsere Zahlstelle gesehen, sollen wir uns diese nicht auch verdienen? Fort also mit persönlichen Reibereien, sie sollen uns nicht hindern, geschlossen auf der Bahn fortzuschreiten, die uns des Volkes beste Männer gezeigt. Nicht absatz sieben bleiben und den Streit von Neu in Schürzen, sondern betrete in die Kleinen, denn in der Versammlung läßt sich nach langer Aussprache auch eine Einigung finden. Ihr seid Euch doch Alle Eurer Lage bewußt, es ist nicht Unkenntnis, es ist Trotz. Wer überlegt es Euch doch, daß es immer schlimmer werden muß, wenn nicht Einheit gemacht wird. Bedenkt, daß es für die, welche Euch im nächsten Jahre vertreten sollen, eine schwere Aufgabe ist, Eure Interessen zu vertreten und keinen Abschlag haben. Also Genossen, beweist es am Sonnabend durch vollzähligen Versammlungsbefall, daß es in Hermisdorf wieder anders werden soll und Ihr neuen Mitglieder, lasst Euch nicht verleiten, Versammlungsschänder zu werden. Unsere Zahlstelle ist nun eine der größten, sorgt nun dafür, daß auch der Geist ein besserer wird. Dean, je größer die Truppe, desto schwieriger ist sie zu kommandieren. Alle Mann an Bord! Einer für Alle und Alle für Einen.

Gahla G.-A. In der am Sonnabend, den 1. Dezember stattgefundenen Versammlung kam schon wieder ein Prügelpädagoge zur Kenntnis der Mitglieder. Es handelt sich dieses Mal um den Oberdreher Albin Reisel, desselbe sucht nicht nur seine ihm untergeordneten Lehrlinge durch Ohrenfeilen auszubilden, sondern nimmt sogar den Leiblernern, um die Lehrlinge zu zügeln. Sollte sich Herr Reisel etwa die Kleist und Wechlau zum Vorbild nehmen? Eigentlichlich ist es, daß auch diese Vorfälle in der Altensfabrik (Wiesenmühle) vorkommen sind! Der Direktion wäre doch zu empfehlen, ihren Beamten etwas von der alzgroßen Schlagfreiheit abzugewöhnen. Ferner müssten wir in einem Artikel der Kritze im Laufe dieses Sommers darauf hinweisen, daß in der Porzellanfabrik A.-G. jugendliche Personen, die tagsüber zum Baden verwandt werden, Thads nach 7 Uhr mit Laren der Schmelzpfannen usw. beschäftigt wurden, welches doch gegen die Gewerbeordnung verstößt. Nach Erscheinen des Artikels unterblieb das Arbeiten derselben, aber jetzt in der Woche, in welche der Bußtag fiel, wurden abermals jugendliche Personen zum Leeren der Schmelzpfannen verwandt. Sollten hierzu keine erwachsene Arbeiterin beauftragt werden, damit die jugendlichen Arbeiter von solchen Arbeiten befreit werden? Im Übrigen stand die Versammlung unter dem Zeichen der Neuwahlen, welche fast den ganzen Abend in Anspruch nahm, anwesend waren 140 Mitglieder. Schlus der Versammlung 12 Uhr.

Waldendorf. Der Vorsitzende eröffnet die Zahlstellenversammlung mit einem herzlichen Willkommen an die Mitglieder. Einmal mußte gleich das Gehirn so manchen Mitgliedern gerast werden. Die Verwaltung erachtet es für ihre Pflicht, die künftigen Versammlungsbefürger auf diesem Wege einmal an ihre Pflicht zu erinnern, die sie Ihren Kollegen potentiell schuldig sind. Es muß betont werden, daß es keinem ein und dieselben Kollegen sind, die fehlen und nicht etwa die übrigen, sondern gerade das Gegenteil, es sind die übrigen Kollegen, die die Versammlungspflichten erfüllen. Der Vorsitzende mahnt darzu, daß in Zukunft die Zahlstellen-Pflicht eingehalten werden, so daß von 18.000 in den Geburtsjahrzehnten im Jahre 1897 befindlichen Söhnen, Töchtern und Weibskindern 20.000 an der Entwicklung beteiligt waren. Der Vorsitzende unterstellt die Bildungserziehung, Unterhaltungserziehung aus der Kinderkunst, die Bildungserziehung und Erziehungspflicht beim Schulbesuch der Brüder, der jüdischen Kinder nach dem Beruf der Eltern und Geschlechter, sowie die Pflicht des Berufsbildes für ihre Kinder. Seine interessanten Lehren reichten verblüffend weit, manch der begeisterte Zug ausführliche Bildungen und Meinungen hatte.

von den anwesenden Mitgliedern gutgeheissen. Die Vermutung kostet, daß die künftigen Versammlungen besser resp. vollzähliger besucht werden. Der Vorsitzende ging heraus nach Berleben des festen Protokolls zur Tagesordnung über. Zu Punkt „Gesellschaft“ erließ der Vorsitzende die Namen der Mitglieder und Nichtmitglieder, welche Beiträge zur freiwilligen Unterstützung zum Streik Rudolstadt geleistet hatten und sprach ihren Dank dafür aus. Die Einnahme ergab nach übermaliger Prüfung 25.55 Mark. Zum ersten Punkt „Unfälle und Schwierigkeiten“, stellte ein Mitglied den Antrag, Sammelkästen zur Erbringung von freiwilligen Gaben, möglichst an Häusern einzustellen zu lassen. Ferner wurde noch von mehreren Mitgliedern beantragt, eine Kommission zu wählen, welche mit der Verabreitung über alle Punkte einzuhändig zu handeln soll. Dem wird Zulassung gegeben und sind gleichzeitig die zu verhandelnden Punkte zur Sprache gekommen. Es werden keine Anträge gestellt resp. Begehre geübt wurde. Schließt die Vorsitzende die Versammlung. Hierauf folgt gemeinschaftliches Versammelnsein.

Literarisches.

Unter dem Titel: „An der Jahrhundertwende“ giebt uns eine Sammlung jüngster Kritik einen Rückblick auf die Vergangenheit und die Leistungen auf dem Gebiete des Fortschritts im 19. Jahrhundert. In gemeinverständlichen Abhandlungen werden darin die verschiedenen Seiten des Lebens, Wissenschaft, Technik, soziales Leben, politische Geschichte, Entwicklung der Hygiene, des Rechtslebens usw. beleuchtet und können mit nur jedem unserer Mitglieder die Wissensfrage bestreiten empfohlen. Bisher erschien Heft I und II. Preis 20 Pf. Bei Annahme von mehr als 10 Exemplaren entsprechender Rabatt. Zu beziehen aus dem Verlage bei „Amelie“, Otto Goede, Charlottenburg, Berlin. Es

„Die Wohlfahrt“ Heftzeit für volkstümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag Metzberg, Steglitz 21. Jährlicher Abonnementspreis K. 2. — Preise: Heft gratis und franco. — Von dieser mehrmals prämierten volkstümlichen bürgerlichen Zeitschrift, die in jeder Familie gehalten werden sollte, ist vor dem Heft 12 erschienen, welches der Gesundheitspflege des Kindes gewidmet ist und auf welches wir besonders alle Lehrer und Eltern aufmerksam machen. Es hat folgenden Inhalt: Ueber Soll- und Jugendspiele. Von Lehrer Sträher. — Zur Erziehung unserer Kinder von der Entwöhnung bis zur Schulzeit. Von Lehrer W. Feuer. — Die Kindersterilität. Von Dr. Stolz. — Die Tuberkulose und das arbeitende Volk. — Altersdienst. Von J. Koopmann. — K. 2. Wissenschaft und Leben. Die hohe Erziehungsfähigkeit. — Für die Kinderstube: Der Alkohol als Feind der Schularbeit. Das Frühstückstehen der Schulkinder. Honig für Kinder. Die Überfüllung der Kinder und ihre Folgen. Wie kann man die Körperhaltung des Kindes überwachen. Praktische Wünsche für Bettine. — Aus den Bettinen. Schriftenschatz.

Im Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen erschienen Heft 9 und 10 des Lehrer- und Erzieher-Zeitung: „Gesundheitsschule in Staat, Gemeinde und Familie“, herausgegeben unter Mitwirkung von Beratern und Fachgelehrten von Emanuel Warm.

Aus dem Inhalte bedenkt wir hervor: Die Erziehung, Stimme und Sprache. — Sketze und Blätter. — Die Russelpflege (Gymnastik und Massag). Außerdem enthält Heft 10 eine Doppelplatte, auf welcher die Zimmergymnastik (nach Schreder) durch 23 Abbildungen veranschaulicht wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 20 Seiten a 20 Pfennig erscheinen und in 20 Hften komplett vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postagenten entgegen.

Aus vierzehn Tagen erscheint ein Heft.

Zur Sozialpolitik der deutschen Buchdrucker. Einen verdienstlichen Schritt hat der hamburgische Gewerbeverein Dr. W. Weißdorff unternommen, um die soziale Lage einer Arbeiterklasse nach einer Forschung zu ergründen. Dr. W. Weißdorff: Beiträge zur Sozialpolitik der deutschen Buchdrucker. Berlin, von J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, Tübingen und Leipzig, 1901. XV u. 66 Seiten reich illustriert. Preis 4 Mk. Er möchte bei in verhältnismäßig günstiger Position befindlichen Buchdruckervereinen und persönlich mit Hilfe des Buchdruckervereins und eines Gauvorstandes angeboten an besten Mitteln von besseren 1815 in verwendbares Rüstung zurückerhalten werden, so daß von 18.000 in den Geburtsjahrzehnten im Jahre 1897 befindlichen Söhnen, Töchtern und Weibskindern 20.000 an der Entwicklung beteiligt waren.

Der Vorsitzende unterstellt die Bildungserziehung, Unterhaltungserziehung aus der Kinderkunst, die Bildungserziehung und Erziehungspflicht beim Schulbesuch der Brüder, der jüdischen Kinder nach dem Beruf der Eltern und Geschlechter, sowie die Pflicht des Berufsbildes für ihre Kinder. Seine interessanten Lehren reichten verblüffend weit, manch der begeisterte Zug ausführliche Bildungen und Meinungen hatte.

Den zweiten Theil der statistischen Arbeit des Dr. Abelsdorff bildet die Veröffentlichung von 15 Haushaltungsbudgets aus dem Buchdruckerwerbe. Ähnliche Arbeiten sind schon mehrfach, so von Engel, vom Freien Hochstift zu Frankfurt a. M., Max May u. A. herausgegeben worden. Die Abelsdorff'sche Arbeit verdient vor diesen insosfern den Vorzug, als sie nur Budgets von Familien umfasst, die der gleichen sozialen Berufsgliederung angehören und annähernd die gleiche Kopfzahl aufweisen, also wirklich vergleichbares Material benötigt. Die Budgets werden erhoben durch Ausgabe besonders eingetüteter Haushaltbücher an Buchdruckerfamilien, die sich verpflichteten, in dieselben nach der vorgeschriebenen Spezialisierung zwei Monate lang alle Einnahmen und Ausgaben getreu einzutragen. Die Erhebungzeit fiel in den Oktober und November 1897.

Da diese Eintragungen eine harte Geduldssprobe für die Arbeitersfrauen bedeuteten, so wurde für jedes brauchbare Budget eine Prämie zur Anregung ausgesetzt. Trotzdem kamen nur 15 Budgets, welche brauchbar waren, zusammen, die sich auf 10 Städte verteilen. Die meisten besogen sich auf vierköpfige Familien (Mann, Frau und zwei Kinder); nur zwei zählten fünf Köpfe. Das Einkommen der Männer schwankte zwischen 1296 und 2100 Pf.; es betrug im Durchschnitt 1677,58 Pf. Derartige Arbeiterbudgets sind außerordentlich lehrreich für die Arbeiter selbst, vor Allem aber für die Gewerkschaften. Sie erlaublichen dem Einzelnen die genaue Kenntnis seiner Haushaltsausgaben, die kritische Prüfung des Aufwandes für jede Art der Lebensbedürfnisse und deren Verhältnis untereinander und sind ein wichtiges Erziehungsmittel zur Wirtschaftlichkeit und Kulturellen Bildung der Arbeiter. Für die Gewerkschaft aber bilden sie zuverlässige Grundlage für die Aufstellung eines zum normalen Unterhalt ausreichenden Minimallohnes, eines sogenannten Lebenslohnes, dessen Erlangung ja zu den vornehmsten ihrer Aufgaben gehört. Bereits wurde deshalb in verschiedenen Organisationen versucht, verlässliche Haushaltungsbudgets zu erhalten. Die erzielten Angaben waren jedoch in der Regel viel zu summarisch und ließen sich nicht im Einzelnen nachprüfen, so dass willkürliche Ausschreibungen nicht ausgeschlossen waren. Wohl gerade in der Erkenntnis der ernsten Bedeutung dieser Art Statistik für die Gewerkschaften hat sich der Verfasser entschlossen, den zweiten Theil seiner Schrift als populäre Vollausgabe (Doktor W. Abelsdorff: „15 Arbeiterhaushalt-Budgets aus dem deutschen Buchdruckerwerbe.“) 16 Seiten nebst zwei Tabellen. Zu beziehen durch die H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen. Preis 36 Pf., von 20 Exemplaren ab 25 Pf.) in Massenauslage herstellen zu lassen, um ihr den weitesten Eingang in Gewerkschaftskreisen zu verschaffen. Wir können diese Absicht nur unterstützen und begrüßen es, dass auch ein norddeutscher Gewerbeinspektor einmal den hohen sozialen Beruf verspürt, an der Erziehung der Arbeiterklasse Anteil zu nehmen. Den Gewerkschaften, die die Wichtigkeit der Pflege der Statistik erkannt haben, kann die Verbreitung der Abelsdorff'schen Schrift nur zu ihrem eigenen Nutzen empfohlen werden.

Briefkasten.

r. Mannheim. Sie wollen sich mit Ihren Beschwerden über vorliegende Verhältnisse zunächst noch einmal an die Versammlung wenden und beantragen, dass die Verwaltung Abhilfe zu schaffen versucht. Ohne eine Bestätigung Ihrer Mitteilungen durch die Verwaltung oder mehrere Kollegen kann ich davon keinen Gebrauch in der Öffentlichkeit machen. — K. in Schwarza. Diese Firma ist allerdings mit einbezogen. Würde man dahin, dass sie unsere streikenden Genossen nicht bestoßt, dann liegt kein Grund zur Sperre vor.

Adressen-Nachtrag.

Krummenau, Vorl.: Mor. Müller, Ross.: Joh. Höppel. Beide Maler und wohnen Nummer 32.

Mannheim. Schriftführer und Kartell-delegierter: Anton Sach, Dreher, Niedfeldstraße 9, I. Ratsvor: Georg Schull, Kapselführer, Käferthal, Gartenstraße.

Gitarrentafel.

Eisenberg. Joseph Rodda d. a. Porzellanbrenner, geb. 27. August 1850, gest. 28. November 1900 an Lungentuberkulose. Mitglied des Verbundes und Betriebsfonds.

Küps. J. L. Böttner, Maler, geb. 7. Juni 1865, gestorben 26. November 1900 an der Trop. Gitterkrankheit. Mitglied des Verbundes.

Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 11. Dezemb., Abends exakt 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Herausgegeben vom Verbande der Porzellan-

Berlin II. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Röhl, Adalbert 21. Neuwahl der Verwaltung. Beschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Arzberg. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 1/2 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nötig.

Charlotenburg. Sonnabend, 8. Dezember bei Leder, Bismarck- und Rückertstrassen-Ecke.

Chrenfeld. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 9 Uhr bei W. Zündorf, Venloerstr. 336. Neuwahl der Verwaltung. Aller Erscheinen wird erwartet.

Eisenberg. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Akademische Bierhalle“. Wichtige Tagesordnung. Verwaltungswahl.

Frankfurt a. M.—Offenbach. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 1/2 Uhr im Restaurant „Drei Könige“, Offenbach, Domstraße.

Gotha. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im Restaurant zur Erholung. Verwaltungswahl.

Gräfenhain. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.

Hermsdorf. Sonnabend, 8. Dezember im Vereinslokal „Gasthaus zum weißen Hirsch“. Generalversammlung. Neuwahl der Verwaltung. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Hüttensteinach. Dienstag, 11. Dezember, Abends 7 Uhr bei Biebermann. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bibliotheksbücher abzugeben sind, da eine gründliche Kontrolle vorgenommen werden soll.

Ilmenau. Sonnabend, den 8. Dezember im Vereinslokal.

Kronach. Sonntag, 9. Dezember, Mittags 1 Uhr, im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Krauthütte. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr bei Friedrich Krauß. Vorstandswahl. Beschiedenes.

Kolmar. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr bei Berg. Neuwahl der Verwaltung.

Langenau. Sonntag, 9. Dezember, Nachmittags 1/2 Uhr in der Zentralhalle Neuwahl der Mitglieder. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen. Mitglieder, bei welchen die Quittungsbücher am Schluss des Jahres ablaufen, mögen sich in der Versammlung an den Kassirer wenden.

Käferthal-Mannheim. Sonntag, 15. Dezember bei Salomon, Niedfeldstr. 3. Quartalsabschluss. Neuwahl der Verwaltung. Vollzähliges Erscheinen unbedingt notwendig.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 8. Dezember bei Herzog (Masche). Verwaltungswahl, deshalb Alle erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, 15. Dezember, im Felseder. Verwaltungswahl, deshalb Alle erscheinen!

Oberhausen. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl des Vorstandes.

Ohrdruf. Montag, den 10. Dezember, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Probstejlla. Sonntag, 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr Versammlung im Kleintiger Hof. Wahl neuer Vorstandsmitglieder. Um jährliches Erscheinen wird gebeten.

Roda. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal „Zur Erholung“. Verwaltungswahl. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Rößla. Sonnabend, 8. Dezember Neuwahl der Verwaltung. Erscheinen aller dringend notwendig.

Selb. Sonntag, 25. Dezember, Nachm. 2 Uhr im Ludwigskeller. Es wird dringend ersucht, die Bibliotheksbücher mitzubringen.

Schaumburg. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal Neuwahl der Verwaltung.

Schwarzach. Sonnabend, den 8. Dezember. Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt notwendig.

Sophienau. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Herrn Barthel. Das Erscheinen aller ist der wichtigen Tagesordnung und Neuwahl der Verwaltung wegen notwendig.

Slobitzl. Sonnabend, 8. Dezember Versammlung. Neuwahl.

Tamach. Sonntag, 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr im Stengel'schen Gasthof.

Tiefenfurt. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl der Verwaltung. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Tirschenreuth. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 1/2,3 Uhr. Neuwahl der Verwaltung.

Wolfsdorf. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr bei Pfister. Neuwahl der Verwaltung.

Unterböhl. Sonnabend, 8. Dezember im Geschäft „Zum Stein“. Abends 8 Uhr. Neuwahl.

Voerde. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal von E. Hartwich. Vorstandswahl. Sozialfrage. Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Pflicht.

Waldenburg. Sonnabend, 8. Dezember. Abends 8 Uhr im Saale der Stadtbrauerei. Neuwahl der Verwaltung. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Weismässer. Sonnabend, 8. Dezember im Vereinslokal.

Emil Böhme, Eisenberg S. A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlässt Prospekte. Ältestes Geschäft dieser Art.

Das Arbeiterrecht

von Stabthagen, in dauerhaftem Leinenband 5,50 Mr. Liefer vorsto- und spesenfrei unter Nachnahme

F. Pröbisch, Gummerich a. Rh., Steinbor.

Goldschmiede, sowie goldhaltige

Lappen, Brosse, Paletten,

Glaschen, Käpse u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mr. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.



Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Glaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Thür.

Nürnberg, Sonntag, den 9. Dezember

Vorschlag

im „Felseder“, Ecke Felseder- u. Fabrikstr. Musicalische Vorträge.

Aitwasser. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr im Gaithof „Zum eisernen Kreuz“ freiwilliger Vortrag des Herrn Tschirn. Breslau über:

„Die Bibel und Weltgeschichte“.

Die Mitglieder der hiesigen, sowie der umliegenden Städte werden ersucht, zu diesem Vortrage recht zahlreich zu erscheinen.

Dresden. Porzellanarbeiter! Dienstag, den 11. Dezember, Abends 9 Uhr

Gesetzliche Versammlung

in der „Völz“, Viechow, Leipzigerstr. 95.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von der Konferenz in München. 2. Bericht der Agitationskommission. 3. Vorschläge von zwei Frauenräder und zwei Rechtsore. 4. Neuwahl der Agitationskommission. 5. Neuwahl der Kartellbeleger.

Mannheim. Die fremden durchfahrenden Kollegen werden voraus aufmerksam gemacht, stimmt nicht nach Rösterhal zu begeben, da sie beim Rastur, Wolfgang Bloß, Niederoorstadt, Niedfeldstraße 14 Aufnahme und Verpflegung finden.

Sophienau. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags Punkt 3 Uhr

Gesetzliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über Arbeiterschutzgesetze. Referent: Herr Kirchberg, Arbeiterschreiber aus Waldenburg. Entree frei.

Der Ginderuper.

Tiefenfurt. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 4 Uhr

Arbeiterrechtliche

Bahnstellenversammlung

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

„Die Lebenshaltung der Arbeiter“ (wissenschaftlicher Beitrag). Ref. Dr. Ritter-Schrey. Die Mitglieder werden erlaubt, nicht jahrlang zu bleiben.

Die Verbindung

Abbildung bei Moers, Steingutfabrik, Zahlendifferenzen ausgeglichen.

Druck und Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, 20. März 63.